

Tarifstruktur der medizinischen Fusspflege durch Podologen* HF und deren Organisationen

Übergangslösung ab 01. Januar 2022 gemäss KLV Art. 11c (Artikel 52f KVV für Organisationen) / Podologie KVG
 Organisation Podologie Schweiz OPS, der Spitalverband H+, curafutura, HSK, CSS und tarifsuisse

Taxpunktwert = CHF 1.00

Tarif-position	Bezeichnung	Tax-punkte	Leistung	Regel
Erstbehandlung				
8001A	Podologische Erstbehandlung Diagnose A pro Minute	1.85	<p>Inhalt der Behandlung sind die Anamnese und mindestens eine der weiteren genannten Behandlungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anamnese <ul style="list-style-type: none"> Problemerkennung: z.B. Fussabdruck, Gangbild, Medikation, Nebendiagnosen, Beurteilung der Gesamtsituation (Sozialanamnese) unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken. Zielfestlegung und Behandlungsplanung, Festlegen des podologischen Behandlungsbedarfes und der therapeutischen Massnahmen. 	<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. a Ziff. 1. KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 4 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie ohne PAVK (Diagnose A). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 120.</p> <p>Die podologische Erstbehandlung kann nur einmal pro Patienten und Leistungserbringer abgerechnet werden.</p> <p>Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.</p>
8001B	Podologische Erstbehandlung Diagnose B pro Minute	1.85	<ul style="list-style-type: none"> Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle protektive Massnahmen, namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und atraumatische Nagelpflege Instruktion und Beratung zu Fuss-, Nagel und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und orthopädischer Hilfsmittel Prüfung der Passform der Schuhe. 	<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. a Ziff. 2 KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 6 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie mit PAVK (Diagnose B). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 120.</p> <p>Die podologische Erstbehandlung kann nur einmal pro Patienten und Leistungserbringer abgerechnet werden.</p>

*Es wird nur die männliche Form verwendet für bessere Lesbarkeit. Alle Geschlechter sind jeweils damit gemeint.

Tarifstruktur der medizinischen Fusspflege durch Podologen* HF und deren Organisationen

Übergangslösung ab 01. Januar 2022 gemäss KLV Art. 11c (Artikel 52f KVV für Organisationen) / Podologie KVG

Organisation Podologie Schweiz OPS, der Spitalverband H+, curafutura, HSK, CSS und tarifsuisse

Taxpunktwert = CHF 1.00

Tarif-position	Bezeichnung	Tax-punkte	Leistung	Regel
				Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.
8001C	Podologische Erstbehandlung Diagnose C pro Minute	1.85		<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. b KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 6 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus nach diabetischem Ulcus oder nach diabetesbedingter Amputation (Diagnose C). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 120.</p> <p>Die podologische Erstbehandlung kann nur einmal pro Patienten und Leistungserbringer abgerechnet werden.</p> <p>Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C max. 6.</p>

*Es wird nur die männliche Form verwendet für bessere Lesbarkeit. Alle Geschlechter sind jeweils damit gemeint.

Tarifstruktur der medizinischen Fusspflege durch Podologen* HF und deren Organisationen

Übergangslösung ab 01. Januar 2022 gemäss KLV Art. 11c (Artikel 52f KVV für Organisationen) / Podologie KVG
Organisation Podologie Schweiz OPS, der Spitalverband H+, curafutura, HSK, CSS und tarifsuisse

Taxpunktwert = CHF 1.00

Tarif-position	Bezeichnung	Tax-punkte	Leistung	Regel
Weitere Behandlungen				
8002A	Podologische Behandlung Diagnose A pro Minute	1.85	<p>Inhalt der Behandlung ist mindestens eine der folgenden Behandlungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgeanamnese: bei Behandlungsunterbruch von mind. 181 Tagen oder bei verändertem diabetes-Status • Problemerkfassung: Fussabdruck, Gangbild, Medikation, Nebendiagnosen, Beurteilung der Gesamtsituation (Sozialanamnese) unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken • Zielfestlegung, Planung der Behandlung, Definition des Behandlungsbedarfes und der therapeutischen Massnahmen. 	<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. a Ziff. 1. KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 4 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie ohne PAVK (Diagnose A). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 90.</p> <p>Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.</p>
8002B	Podologische Behandlung Diagnose B pro Minute	1.85	<ul style="list-style-type: none"> • Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle • protektive Massnahmen namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und atraumatische Nagelpflege • Instruktion und Beratung zu Fuss-, Nagel und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und orthopädischen Hilfsmitteln • Prüfung der Passform der Schuhe 	<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. a Ziff. 2. KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 6 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie <u>mit</u> PAVK (Diagnose B). Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 90.</p> <p>Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.</p>

*Es wird nur die männliche Form verwendet für bessere Lesbarkeit. Alle Geschlechter sind jeweils damit gemeint.

Tarifstruktur der medizinischen Fusspflege durch Podologen* HF und deren Organisationen

Übergangslösung ab 01. Januar 2022 gemäss KLV Art. 11c (Artikel 52f KVV für Organisationen) / Podologie KVG

Organisation Podologie Schweiz OPS, der Spitalverband H+, curafutura, HSK, CSS und tarifsuisse

Taxpunktwert = CHF 1.00

Tarif-position	Bezeichnung	Tax-punkte	Leistung	Regel
8002C	Podologische Behandlung Diagnose C pro Minute	1.85		<p>Gemäss Art. 11c Abs. 2 lit. b KLV: Pro Kalenderjahr und Patient maximal 6 Sitzungen für Personen mit Diabetes mellitus nach diabetischem <u>Ulcus</u> oder nach diabetesbedingter <u>Amputation (Diagnose C)</u>. Die Anzahl Sitzungen berechnen sich inklusive der Erstbehandlung.</p> <p>Die Behandlung erfolgt vollumfänglich in Anwesenheit des Patienten. Maximale Anzahl ist 90.</p> <p>Bei Änderung der Diagnose innerhalb eines Kalenderjahres ist die kumulierte Anzahl Sitzungen pro Jahr der sechs Positionen 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B und 8002C maximal 6.</p>

*Es wird nur die männliche Form verwendet für bessere Lesbarkeit. Alle Geschlechter sind jeweils damit gemeint.

Tarifstruktur der medizinischen Fusspflege durch Podologen* HF und deren Organisationen

Übergangslösung ab 01. Januar 2022 gemäss KLV Art. 11c (Artikel 52f KVV für Organisationen) / Podologie KVG

Organisation Podologie Schweiz OPS, der Spitalverband H+, curafutura, HSK, CSS und tarifsuisse

Taxpunktwert = CHF 1.00

Tarif-position	Bezeichnung	CHF	Leistung	Regel
Zuschlagspositionen				
8010E	Vor- und nachbereitende Leistungen	25.00	<p>Umfasst die Leistungen einer Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hygiene (inkl. Sterilisation) Dokumentation, Krankengeschichte Fortführen/Aktualisierung des Verlaufsberichts Aktenstudium. <p>Dauer: 20 Minuten</p>	Einmal als Zuschlag pro podologischer Behandlung oder podologischer Erstbehandlung.
8030E	Bericht	27.50	<p>Erstellung eines Berichts</p> <ul style="list-style-type: none"> Podologische Diagnose Zusammenfassung der Behandlung Empfehlung für das weitere Prozedere 	<p>Einmal pro Patienten und Kalenderjahr zuhanden des anordnenden Arztes oder der anordnenden Ärztin oder auf Verlangen des Versicherers.</p> <p>Kann nur als Zuschlag mit einer podologischen Behandlung oder einer podologischen Erstbehandlung verrechnet werden.</p>
8040E	Weg- und Zeit-Entschädigung pro km	2.00	<p>Mit der Weg- und Zeitempfindung ist sowohl der Zeitaufwand für die Strecke als auch die Fahrzeugkosten oder die Kosten für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel abgegolten.</p> <p>Beim Besuch mehrerer Patienten kann nur der Weg von einem Patienten zum nächsten Patienten aufgewendete Weg abgerechnet werden.</p> <p>Der Weg für die Rückkehr bemisst sich nach dem direkten Weg vom letzten Patienten zurück zur</p>	<p>Pro effektiv gefahrene Kilometer, auf direktem Weg abrechenbar.</p> <p>Auch bei einer Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird diese Entschädigung abgegolten, nicht die effektiven Billettekosten.</p> <p>Kann nur als Zuschlag im Zusammenhang mit der Position 8001A, 8001B, 8001C, 8002A, 8002B oder 8002C verrechnet werden.</p>

*Es wird nur die männliche Form verwendet für bessere Lesbarkeit. Alle Geschlechter sind jeweils damit gemeint.

Tarifstruktur der medizinischen Fusspflege durch Podologen* HF und deren Organisationen

Übergangslösung ab 01. Januar 2022 gemäss KLV Art. 11c (Artikel 52f KVV für Organisationen) / Podologie KVG

Organisation Podologie Schweiz OPS, der Spitalverband H+, curafutura, HSK, CSS und tarifsuisse

Taxpunktwert = CHF 1.00

Tarif-position	Bezeichnung	CHF	Leistung	Regel
			Praxis. Bei ambulanten oder stationären Behandlungen in einem Spital, in einer Klinik oder in einem Alters- und Pflegeheim gemäss kantonaler Alters- und Pflegeheim-Liste kann keine Weg- und Zeitschädigung verrechnet werden.	Die Tarifposition ist nicht abrechenbar durch Podologen oder Podologinnen oder Organisationen der Podologie, die ausschliesslich aufsuchend tätig sind. Eine Domiziltherapie darf nur dann abgerechnet werden, wenn sie ärztlich angeordnet ist.

*Es wird nur die männliche Form verwendet für bessere Lesbarkeit. Alle Geschlechter sind jeweils damit gemeint.